

*Bernhard Schink  
Insa Grosskraumbach*

## **DIE EMPFEHLUNGEN DES WISSENSCHAFTSRATS ZU WISSENSCHAFTLICHEN SAMMLUNGEN ALS FORSCHUNGSINFRASTRUKTUREN**

Im Rahmen seiner Aufgabe, „übergreifende Empfehlungen zur Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs zu erarbeiten“,<sup>1</sup> befaßt sich der Wissenschaftsrat auch mit den wissenschaftlichen Infrastrukturen in Deutschland und gibt Empfehlungen zu ihrer Entwicklung ab. In der Vergangenheit haben sich diese Empfehlungen in erster Linie auf große Infrastruktur-Einrichtungen wie Forschungsschiffe, Höchstleistungsrechner und Forschungsbauten konzentriert. In den letzten Jahren wurden vermehrt auch solche Forschungsinfrastrukturen in den Blick genommen, die zwar weniger Investitionsmittel, dafür aber in größerem Umfang langfristige Erhaltungsaufwendungen erfordern. Hierzu zählen die bibliothekarischen Verbundsysteme, Infrastrukturen für die geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung sowie die wissenschaftlichen Sammlungen an Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen, die in den vergangenen zwei Jahren in drei getrennten Arbeitsgruppen des Wissenschaftsrats untersucht wurden.<sup>2</sup> Auch einzelne infrastrukturbezogene Einrichtungen wurden und werden durch den Wissenschaftsrat begutachtet, z. B. die Forschungsmuseen der Leibniz-Gemeinschaft, das Zoologische Museum Hamburg, oder die Klassik Stiftung Weimar. Im Vordergrund dieser Befassungen steht grundsätzlich die Frage der Nutzung solcher Einrichtungen im Kontext der deutschen Forschungslandschaft, d. h. vor allem in der Kooperation mit den Universitäten und anderen Hochschulen.

Die Arbeitsgruppe „Sammlungen“ des Wissenschaftsrates hat sich von April 2009 bis Oktober 2010 vorrangig mit den universitären Sammlungen beschäftigt, da dort der größte Handlungsbedarf gesehen wurde. Jedoch auch für den außeruniversitären Bereich – d. h. die staatlichen, kommunalen, privaten Sammlungen – gibt es Handlungsbedarf, um sie für die Forschung nutzbar zu machen. Diese wurden aber nur am Rande beleuchtet, zumal in diesem Bereich keine hinreichende empirische Grundlage für eine verlässliche Analyse bestand.

---

<sup>1</sup> Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates vom 5. September 1957 in der ab 01. Januar 2008 geltenden Fassung.

<sup>2</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Forschungsinfrastrukturen, Köln 2011.

## **Gegenstand der Arbeitsgruppe „Sammlungen“**

Objekt-basierte wissenschaftliche Sammlungen sind charakterisiert durch eine bestimmte Ordnung, die Ein- und Ausschlusskriterien definiert, sowie durch einen bestimmten Raum, in dem sich diese Ordnung vollzieht. Darüber hinaus sind sie bestimmt durch eine zeitliche Komponente, die für ihre aktuelle und potentielle Relevanz für die Forschung entscheidend ist, sowie durch die mit ihnen befaßten Personen. Sammlungsbezogene Forschung ist einerseits Forschung über Objekte, darüber hinaus aber auch Forschung über Sammlungen, d. h. über ihre Entstehungsgeschichte, die Überlieferung und den Kontext einer Sammlung, sowie die Forschung anhand von Sammlungen und Objekten, bei denen das Objekt als Referenz- und Belegmaterial im Kontext systematischer Forschung steht. Hierzu gehört schließlich auch die Forschungstätigkeit im Kontext von Ausstellungen, d. h. die systematische Untersuchung oder neue Gruppierung von Objekten im Rahmen einer bestimmten Forschungsfragestellung mit dem Ziel der Wissensvermittlung für eine Ausstellung. Ziel der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats sollte eine bessere Ausschöpfung des Potentials der Sammlungen als Forschungsinfrastrukturen sowie die systematische Nutzbarmachung der Sammlungen für die Forschung sein. Im Vordergrund steht also die Perspektive des Nutzers für die Forschung, nicht die Probleme von Sammlungen schlechthin.

## **Vorgehen**

Die Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates hat sich durch Anhörungen von Vertreterinnen und Vertretern der wissenschaftlichen Sammlungen, der Fördereinrichtungen (VW-Stiftung, DFG, BMBF) und von Leitern der WGL-Forschungsmuseen zunächst einen Überblick über die Gesamtproblematik der Sammlungen in Deutschland zu verschaffen versucht. Darüber hinaus wurden Fragebögen an sieben Universitäten in Deutschland verschickt, die Fragen nach der Konzeption, Pflege und Präsentation, der Nutzung universitärer Sammlungen, der sammlungsbezogenen Forschung, der Digitalisierung und sammlungsübergreifenden Vernetzung und der Einbindung in die Universität zu klären versuchten. Schließlich hat sich die Arbeitsgruppe durch Vor-Ort-Besuche in Jena und Heidelberg unmittelbar einen Eindruck vom Zustand und den spezifischen Problemen universitärer Sammlungen zu verschaffen versucht. Es stellte sich heraus, dass die Sammlungslandschaft an den Universitäten in Deutschland außerordentlich vielfältig ist. Es gibt in Deutschland ca. 760 universitäre Sammlungen, die in einer übergreifenden Datenbank erfaßt sind.<sup>3</sup> Davon ist der größte Teil naturwissenschaftlicher, naturkundlicher oder technischer Art, doch spielen auch kulturhistorische, ethnologische und kunstwissenschaftliche Sammlungen eine wesentliche Rolle. Manche Universitäten sind reich an Sammlungen; fünf von ihnen verfügen (Stand September 2010) über mehr als 30 Sammlungen, andere haben weit weni-

---

<sup>3</sup> <http://www.universitaetssammlungen.de/>

ger oder gar keine Sammlungen. In der Regel sind Sammlungen an einzelnen Instituten oder Lehrstühlen verortet, selten in zentralen Einrichtungen der Universität gebündelt. Auch die Qualität der Unterbringung, Organisation und Betreuung ist sehr unterschiedlich entwickelt. Während zahlreiche universitäre Sammlungen nur unzureichend untergebracht sind, in schlecht oder falsch beleuchteten Räumen bei mangelhafter Klimatisierung und unzureichendem Brandschutz, haben einige wenige Universitäten die wissenschaftlichen Sammlungen auch als Wert für die Eigendarstellung erkannt und dementsprechend räumliche und personelle Ausstattungen geschaffen, die ein interessiertes Publikum an die Universitäten locken. Die Betreuung der Sammlungen erfolgt häufig als Nebentätigkeit von wissenschaftlichem Personal, das hauptamtlich mit anderen Aufgaben betraut ist; spezifisch ausgebildete Kuratoren stehen nur in unzureichendem Ausmaß zur Verfügung.

Auch die Nutzung wissenschaftlicher Sammlungen an Universitäten ist sehr verschieden ausgeprägt. Die Nutzungsintensität variiert stark; insbesondere die Nutzung für die Forschung steht in direktem Zusammenhang mit dem wissenschaftlichen Wert und ihrer Sichtbarkeit. Die Nutzung in der Lehre bleibt davon zumeist unabhängig. Insgesamt wird die Nutzung aber auch durch einen Mangel an Nutzbarkeit begrenzt, die ihrerseits durch einen Mangel an professionellem Management und Qualitätssicherungsmaßnahmen, an qualitativer Pflege einschließlich Schutz und Konservierung, an unzureichendem räumlichem Zugang sowie an angemessener Erfassung und Erschließung bedingt ist.

### **Förderungsmöglichkeiten**

Sammlungen als wissenschaftliche Infrastrukturen bedürfen angemessener Pflege und Erhaltung. Dies ist unstrittig eine Daueraufgabe, die nicht projektförmig abgesichert werden kann. Kurzfristige, projektförmige Maßnahmen, z. B. zum Zwecke der Digitalisierung einer Sammlung, können die langfristigen Erhaltungsverpflichtungen nicht abdecken. Schließlich müssen auch Datensätze aus Digitalisierungsvorhaben langfristig gesichert und aktualisiert werden, um nicht in kurzer Zeit wieder entwertet zu werden.

In der regulären fachbezogenen Förderung der DFG werden Sammlungen primär als Dienstleister wahrgenommen; vor allem langfristig angelegte systematische Forschung, etwa für die Biodiversitätsforschung, die nicht primär der Bearbeitung einer innovativen Hypothese dient und nicht projektförmig durchzuführen ist, ist hier nicht vorgesehen. Eine neuere infrastrukturbezogene Ausschreibung „Erschließung und Digitalisierung von objektbezogenen wissenschaftlichen Sammlungen“ richtet sich weniger an universitäre Sammlungen, sondern primär an Service-Einrichtungen. Die Förderinitiative „Forschung in Museen“ der Volkswagenstiftung möchte die Vernachlässigung von Forschung zugunsten von Ausstellungs- und Vermittlungstätigkeiten ausgleichen, richtet sich aber primär an öffentlich zugängliche Museen mit dauerhafter Ausstellungstätigkeit. Im Förderschwerpunkt „Übersetzungsfunktionen der Geisteswissenschaften“ des BMBF

soll primär geisteswissenschaftliche Forschung an außeruniversitär verankerten Museen und Sammlungen gefördert werden, die mit hochschulischer Forschung vernetzt werden sollen. Alle diese projektförmig angelegten Förderstrukturen sind nicht geeignet, die offenkundigen Mängel in der langfristigen Pflege universitärer Sammlungen als Daueraufgabe zu kompensieren.

### **Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats**

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats<sup>4</sup> sind darauf gerichtet, wissenschaftliche Sammlungen als Forschungsinfrastrukturen zu stärken. Sie wenden sich sukzessive primär an die für Sammlungen Verantwortlichen an den Universitäten, dann an die Universitätsleitungen und schließlich an die zuständigen Landesministerien.

Zunächst müssen die Sammlungen überhaupt einmal als solche erkannt und entsprechend behandelt werden. Erhalt, Pflege und Nutzbarkeit wissenschaftlicher Sammlungen für die Forschung werden dabei nicht als entbehrlicher Luxus, sondern als Kernaufgabe der sie tragenden Einrichtungen gesehen. Hier sieht der Wissenschaftsrat besonders die Universitäten in der Pflicht, die Sammlungen beherbergen. Diese müssen dafür sorgen, daß ihre Sammlungen von der Forschung genutzt werden können. Der Weg, eine Sammlung aus einer Universität in die gemeinsame Trägerschaft von Bund und Ländern zu überführen, ist aus Sicht des Wissenschaftsrats nur bedingt empfehlenswert, weil so die Sammlung oft aus ihrem unmittelbaren Entstehungs- und Verwertungskontext herausgerissen wird. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats richten sich überdies an die für Sammlungen unmittelbar zuständigen Personen, da diese zunächst den Wert ihrer Sammlungen vermitteln müssen, woraus sich auch Forderungen hinsichtlich der Ausstattung sowie zukunftsgerichtete Entwicklungspfade ableiten lassen. Schließlich sind auch flankierende Maßnahmen auf Länder- und Bundesebene sowie durch Fördereinrichtungen, Fachgesellschaften etc. gefordert. Im einzelnen stellt sich dies wie folgt dar:

Die für die Sammlung Zuständigen sollten mit Unterstützung der Träger zunächst eine Identifikation des wissenschaftlichen Wertes ihrer Sammlung anstreben. Dabei können einigermaßen objektive Kriterien genutzt werden, die in enger Kooperation mit der DFG zu entwickeln sind. Zu diesen Bewertungskriterien zählt die Nutzbarkeit, also der Zustand der Objekte, ihre Unterbringung, ihre Inventarisierung, Katalogisierung, Erschließung, räumlicher Zugang, Digitalisierung etc., ebenso wie die reale Nutzung, die sich an ihrer Einbindung in aktuelle Forschungsaktivitäten bemißt, der Qualität der Forschungsprojekte etc. Ein Problem stellt sich hier bei ungenutzten Sammlungen, deren wissenschaftlicher Wert schwer zu bestimmen ist. Von geringer Nutzungsintensität darf nicht direkt auf den wissenschaftlichen Wert geschlossen werden; geringe Nutzung kann auch an

---

<sup>4</sup> <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10464-11.pdf> bzw. [http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10464-11-11\\_engl.pdf](http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10464-11-11_engl.pdf).

ungünstigen Rahmenbedingungen liegen. Zugleich wird aber auch deutlich, daß für eine Sammlung, die erkennbar keinen wissenschaftlichen Wert hat, alternative Lösungen gefunden werden müssen wie Schließung, Verlagerung, oder Auflösung. Solche Entscheidungen sind nur auf der Basis einer einigermaßen objektiven Statusbestimmung zu fällen.

Für die jeweiligen Sammlungen müssen überzeugende Konzeptionen gefunden werden, die sich an einem objektivierten, zukunftsgerichteten und nachhaltigen Planungsrahmen orientieren. Dieser Rahmen muß in engerer Kopplung an die Nutzer der Sammlung entwickelt werden; ebenso müssen Möglichkeiten einer externen Vernetzung bzw. interner Synergien und Schwerpunktsetzungen bestimmt werden. Eine solche Sammlungskonzeption bildet die Grundlage für eine Ressourcenplanung, beschreibt spezifisch die Funktion und die Perspektive der Sammlung und lotet Vernetzungsoptionen und Synergiepotentiale aus. Damit kann ein systematischer Rahmen für die Sammlungsaktivitäten an einer Universität gesetzt werden.

Die Nutzbarkeit der Sammlungen sollte auch dadurch unterstützt werden, daß man sie grundsätzlich in ihrem unmittelbaren fachlichen Umfeld beläßt und nicht in zentralen „Universitätsmuseen“ zusammenfaßt. Eine für alle Fälle passende Institutionalisierungsform gibt es jedoch nicht, stets muß fallweise entschieden werden. Die dezentrale Organisation erleichtert auch eine der jeweiligen Sammlung und ihrer Funktion angepaßte Form der Organisation. Hierzu gehört ebenso die angemessene finanzielle, räumliche und personelle Ausstattung auf der Basis der oben entwickelten Sammlungskonzeption, die in eine übergreifende Infrastrukturplanung der jeweiligen Universität eingebunden werden soll.

Schließlich soll die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit der Sammlung durch eine digitale Erfassung und Erschließung auch in Form von sammlungsübergreifenden Datenportalen gewährleistet werden. Eine solche Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern Instrument der Schaffung von Sichtbarkeit und Zugänglichkeit. Zudem ist das Wissen über vorhandene Bestände und möglicherweise gefährdete Objekte auch für eine sammlungsübergreifende Abstimmung und Koordination unerläßlich. Die Erfassung bzw. Erschließung muß zunächst bei einzelnen Sammlungen ansetzen. Darauf muß mittelfristig eine Verknüpfung der Daten zu einzelnen Sammlungen in einer sammlungsübergreifenden Datenbank aufbauen. Ein wesentliches Problem, das kurzfristig gelöst werden muß, ist die Entwicklung und Definition von Digitalisierungsstandards, die damit solche Sammlungen auch übergreifend zugänglich machen sollen. Hierfür, ebenso wie bei der Entwicklung einheitlicher Qualitätsstandards im Umgang mit Sammlungen, kann den WGL-Forschungsmuseen eine wichtige Rolle zukommen.

Auf einer höheren Ebene der Vernetzung soll eine Koordinierungsstelle eingerichtet werden, die oberhalb der Universitäten als erster Koordinierungsinstanzen eine Vernetzung überregional organisiert. Diese Koordinierungsstelle soll keine übergeordnete Planungsinstanz sein, sondern im wesentlichen technische, methodische und inhaltliche Beratung liefern. Hierzu hat das BMBF die Bereitstellung

von Mitteln in Aussicht gestellt, um eine solche Koordinierungsstelle – deren genaue Ausgestaltung noch zu konkretisieren ist – zunächst für fünf Jahre zu finanzieren. Dieser Stelle käme auch eine Beratung und Vermittlung etwa bei der Frage zu, unter welchen Umständen Sammlungen geschlossen oder aufgelöst werden könnten, wo gegebenenfalls wertvolle Sammlungsgegenstände sinnvoll übernommen und in einen fruchtbaren wissenschaftlichen Kontext eingebettet werden könnten.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates richten sich aber auch an die Universitäten und die hinter ihnen stehenden Bundesländer, die Sicherung wissenschaftlicher Sammlungen an Universitäten in angemessener Weise zu gewährleisten. Die Bereitstellung wissenschaftlicher Sammlungen als Forschungsinfrastrukturen ist eine Daueraufgabe, die eine angemessene Grundfinanzierung erfordert. Drittmittel für die Forschung und auch für Erschließungstätigkeiten können ergänzend wirken, wenn qualitative Kriterien zur Einordnung spezifisch sammlungsbezogener Forschungstätigkeiten entwickelt und einbezogen werden und wenn zusätzlich neue Förderinstrumente mit mittelfristigem Förderhorizont für Erschließung und Nutzbarmachung der Sammlung etabliert werden. Auch jenseits spezifisch sammlungsbezogener Förderinstrumente sollten passende Bewertungsmaßstäbe für sammlungsbezogene Forschung, vor allem für Ausstellungs- und Vermittlungsleistungen sowie langfristig-systematische Forschungsaktivitäten einbezogen werden.

Der Wissenschaftsrat begrüßt die im letzten Jahr offenkundig werdenden Aktivitäten der Verantwortlichen und Träger wissenschaftlicher Sammlungen an Universitäten, die Empfehlungen des Wissenschaftsrates aktiv umzusetzen. Ein besonderer Dank gebührt in diesem Zusammenhang den Organisatoren der „Sammlungstagung 2011“ in Jena, den Herren Fischer, Brüning und Balsiger, die sich mit großem Engagement für eine Weiterentwicklung dieser Empfehlungen eingesetzt haben.